

Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 4. Mai 2024 17:55

Zitat von Susannea

Wohl eher einem Spickzettel, der nach der Klausur gefunden wird, wo niemand weiß, ob der benutzt wurde.

Kannst du auch nichts machen, weil es keinerlei Beweise dafür gibt.

Zitat von s3g4

Nö, während der Klausur würd gar nichts gefunden.

„In“ der Klausur, nicht „während“. Man klappt das Heft oder die Mappe zuhause auf und stellt fest, dass da ein „Lernzettel“ drin ist, dessen Inhalt für die Klausur hilfreich ist. Auch wenn die Schülerin dann sagt, dass sie sich nur kurz vor der Klausur einen Sachverhalt noch einmal angesehen hat und den Zettel während der Klausur nicht benutzt hat, darf ich den Teil der Klausur, für den der Zettel nützlich war, mit „ungenügend“ bewerten. In NRW nur den Teil, in anderen Bundesländern die ganze Klausur.

Ich würde - wie schon mehrmals geschrieben - auf jeden Fall die Oberstufenkoordination und dann evtl. die Schulleitung mit einbeziehen und dann eine etwas unkompliziertere Nachschreibeklausur stellen.